



⑫ **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

⑲ Anmeldenummer : **94103862.2**

⑤① Int. Cl.⁵ : **B44D 3/02, A47G 23/06**

②② Anmeldetag : **14.03.94**

③① Priorität : **13.04.93 DE 9305535 U**

④③ Veröffentlichungstag der Anmeldung :
19.10.94 Patentblatt 94/42

⑧④ Benannte Vertragsstaaten :
DE FR GB IT

⑦① Anmelder : **Hebel, Ulrich**
Helenenweg 7
D-57548 Kirchen (DE)

⑦② Erfinder : **Hebel, Ulrich**
Helenenweg 7
D-57548 Kirchen (DE)

⑤④ **Trägerplatte.**

⑤⑦ Die vorliegende Erfindung betrifft eine Trägerplatte (1,1') für Mal-Papier, Farbnäpfe, Kosmetikbehälter, Nahrungsmittel etc., an deren Unterseite ein Antirutschbelag angeordnet ist, wobei an der Unterseite der Platte ein die Auflagefläche der Trägerplatte (1,1') überragender Dreh-/Haftpunkt (6,6') vorgesehen ist. Durch diese Gestaltung kann die Trägerplatte (1,1') leicht gedreht aber nur schwer verschoben werden.

Die vorliegende Erfindung bezieht sich auf eine Trägerplatte für Mal-Papier, Farbnäpfe, Kosmetikbehälter, Nahrungsmittel etc., an deren Unterseite ein Antirutschbelag angeordnet ist.

Antirutschbeläge sind in vielfältigster Form an den unterschiedlichsten Gegenständen bekannt geworden. All diese bekannten Antirutschbeläge haben den Sinn, daß der Gegenstand weder verschoben noch gedreht werden kann.

Für verschiedene Anwendungen ist es jedoch hilfreich, die Trägerplatte nur zu drehen aber nicht zu verschieben.

Dieses wurde bisher dadurch gelöst, daß Trägerplatte und Auflage getrennt von einander gefertigt und anschließend drehbar mit einander gekoppelt wurden. Man kennt derartige Verbindungen z.B. von drehbaren Kuchenplatten oder Gewürzdrehständern.

All diese bekannten Drehvorrichtungen sind relativ aufwendig; denn es muß zunächst das Standteil mit dem Antirutschbelag versehen werden und anschließend werden dann Drehplatte und Standteil miteinander verbunden.

Bei Malkästen insbesondere für wasserlösliche Farben kennt man z.B. meist rechteckige flache Behälter, in die die Farbnäpfe eingesetzt werden. Derartig gestaltete Farbkästen lassen sich nicht optimal zum Benutzer platzieren, da bedingt durch die langgestreckte Anordnung der Farbnäpfe beim Herüberreichen des Pinsels leicht ein Tropfen Farbe in einen Farbnapf einer anderen Farbe tropfen kann.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Trägerplatte zu schaffen, die sich nicht leicht verschieben aber leicht drehen läßt. Außerdem soll diese Trägerplatte preiswert und einfach herstellbar und vielfältig einsetzbar sein.

Gelöst wird diese Aufgabe dadurch, daß im zentralen Bereich der Unterseite der Trägerplatte ein Dreh-/Haftpunkt vorgesehen ist, welcher aus einem die Oberfläche der Trägerplatte überragenden rutschhemmenden Material besteht.

Besondere Ausgestaltungen der Trägerplatte sind den Unteransprüchen zu entnehmen.

Eine besonders anwenderfreundliche Lösung liegt in Form eines Malkastens für wasserlösliche Farben vor. Mit einer leichten Bewegung kann der Malkasten um seine eigen Achse gedreht werden. Somit liegt die gewünschte Farbe immer griffgünstig zum Benutzer. Will dieser eine andere Farbe auswählen, so dreht er den vorzugsweise kreisrunden Malkasten solange, bis die gewünschte Farbe griffgünstig in Reichweite liegt. Diese Handhabung ist möglich, weil der Dreh-/Haftpunkt mit vorzugsweiser Kegel- oder kugelförmiger Oberfläche die Auflageseite der Trägerplatte überragt und eine punktförmige Berührung mit der Oberfläche des Auflagegegenstandes hat. Ein Verschieben einer solchen Trägerplatte bzw. eines solchen Behälters für Kosmetika oder Malfarbnäpfe ist nur mit erhöhtem Kraftaufwand möglich, da das Material des Dreh-/haftpunktes aus Ein- oder Mehrkomponenten-Polyurethane, Elastomeren wie thermoplastischem Polyurethane, Silikon, Weich-Pvc, Kautschuk, Gummi, Heißkleber oder aus einem anderen geeigneten Antirutschmaterial besteht.

Auch für den Einsatz bzw. die Verwendung von Malpapier ist ein erfindungsgemäßer Gegenstand -wie die dargestellte mit einer Vertiefung ausgestattete Trägerplatte- sehr hilfreich. Der Benutzer kann mit Hilfe einer erfindungsgemäßen Trägerplatte das Malpapier immer in die ergonomisch günstige Position drehen ohne Gefahr zu laufen, daß die Trägerplatte seitlich verrutscht. Es können selbstverständlich auch Halterungen für das Malpapier vorgesehen sein, insbesondere wenn die Trägerplattenoberfläche keine Vertiefung aufweist.

Als einfache Ausführung einer erfindungsgemäßen Trägerplatte ist der Bodenkarton eines Malblocks vorstellbar, auf dessen Rückseite zentral eine vorzugsweise leicht kegel- oder kugelförmige Scheibe aus rutschhemmendem Material befestigt werden kann. Eine solche Anordnung ermöglicht es, den ganzen Block so zu drehen, wie es dem Benutzer am angenehmsten ist.

Selbstverständlich kann die erfindungsgemäße Trägerplatte auch in anderen Bereichen des täglichen Lebens eingesetzt werden, z.B. im Haushalt als drehbare Kuchenplatte oder für Aufschnitt, Käse etc.

Weitere Vorteile, Merkmale und Einzelheiten der Erfindung ergeben sich aus der nachfolgenden Beschreibung mehrerer Ausführungsbeispiele sowie anhand der Zeichnungen.

Hierbei zeigt

Fig. 1 eine Draufsicht auf eine Trägerplatte mit Vertiefung

Fig. 2 einen Schnitt entspr. der Linie II-II aus Fig. 1

Fig. 3 eine Draufsicht auf einen Malkasten

Fig. 4 einen Schnitt entspr. der Linie IV-IV aus Fig. 3

Bei dem in Fig. 1 dargestellten Gerät handelt es sich um eine als Tiefziehteil oder Spritzgießteil gestaltete Trägerplatte (1) zur Aufnahme von Malpapier (2), welches in eine entsprechende Vertiefung (3) eingelegt werden kann. Diese Trägerplatte kann -wie die Fig. 2 zeigt- mittels einer Abdeckplatte (4) von unten verschlossen sein. Im Zentrum unterhalb der Vertiefung (3) ist der aus rutschhemmendem Material hergestellte vorzugsweise mit einer kegel- oder kugelförmigen Oberfläche ausgestattete Dreh-/Haftpunkt (6) in einer zugehörigen

Vertiefung (5) angeordnet. Bei dem Beispiel gemäß Fig. 2 ist der Drehpunkt (6) in der Abdeckplatte (4) vorgesehen; er kann aber auch direkt in die Unterseite der Vertiefung (3) eingebracht werden. Wichtig ist lediglich, daß der Dreh-/Haftpunkt (6) im Zentrum der Trägerplatte (1) angeordnet ist. Bei der Lösung gemäß Fig. 2 ist es auch vorstellbar, daß die Abdeckplatte (4) eine gewisse Flexibilität aufweist, d.h. daß bei Belastung des Gerätes-z.B. beim Malen durch die freie Hand des Anwenders sich der normalerweise über die Oberfläche der Abdeckplatte (4) vorstehende Dreh-/Haftpunkt (6) sich axial verlagert und die Trägerplatte somit vollflächig aufliegt.

Ein weiteres Anwendungsbeispiel ist in den Figuren 3 und 4 dargestellt. Diese Abbildungen zeigen einen Malkasten zur Aufnahme von in einzelnen Näpfen (7) befindlichen Farben. Die Trägerplatte (1') ist mit Aufnahmen (9) für die Näpfe (7) ausgestattet. Außerdem wurde im Mittelbereich ein Raum (8) abgeteilt, in den Pinsel, Tuben und andere Hilfsgeräte hineingelegt werden können. Der äußere Rand der Trägerplatte (1') ist mit das Drehen erleichternden Griffmulden (10) ausgestattet.

Der aus rutschhemmendem Material hergestellte Dreh-/Haftpunkt (6') ist in eine entsprechende Vertiefung (5') der Trägerplatte (1') eingesetzt.

Es ist auch denkbar, daß bei einem Malkasten oder Kosmetikbehälter oder einer vergleichbaren Trägerplatte der Dreh-/Haftpunkt im Zentrum oben auf einer Abdeckhaube angeordnet ist, die in der Gebrauchslage unter die Trägerplatte gelegt wird.

Sowohl die Trägerplatte (1) gemäß Figuren 1 und 2 als auch die als Malkasten gestaltete Trägerplatte (1') können mittels einer Haube -hier nicht dargestellt- abgedeckt werden.

Die beschriebene Trägerplatte (1) kann im Spritzgießverfahren oder auch aus Metall oder Kunststoff im Tiefziehverfahren hergestellt werden.

Es ist auch denkbar, daß der Dreh-/Haftpunkt auf der Innenseite eines Malblockdeckels angebracht ist und nach dem Unterklappen des Deckels unter den Bodenkarton im erfinderischen Sinne wirkt.

Bezugszeichen:

- 1 - Trägerplatte
- 1' - Trägerplatte
- 2 - Malpapier
- 3 - Vertiefung
- 4 - Abdeckplatte
- 5 - Vertiefung
- 5' - Vertiefung
- 6 - Drehpunkt
- 6' - Drehpunkt
- 7 - Napf
- 8 - Raum für Pinsel etc.
- 9 - Aufnahme
- 10 - Griffmulden

Patentansprüche

1. Trägerplatte (1,1') für Papier, Farbnäpfe, Kosmetikbehälter, Nahrungsmittel u.ä. dadurch gekennzeichnet, daß im zentralen Bereich der Unterseite der Trägerplatte (1,1') ein die Auflagefläche der Trägerplatte (1,1') überragender Dreh-/Haftpunkt (6,6') vorgesehen ist.
2. Trägerplatte nach Anspruch 1 dadurch gekennzeichnet, daß der Dreh-/Haftpunkt (6,6') aus einem rutschhemmenden Materials gefertigt ist.
3. Trägerplatte nach Anspruch 2 dadurch gekennzeichnet, daß das rutschhemmende Material aus einem Ein- oder Mehrkomponenten-Polyurethane besteht.
4. Trägerplatte nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß das rutschhemmende Material aus einem Elastomere wie thermoplastischem Polyurethane, Silikone, Weich-PVC, Kautschuk, Gummi, Heißkleber oder aus einem anderen geeigneten Antirutsch-Material besteht.
5. Trägerplatte nach einem oder mehreren der vorherigen Ansprüche dadurch gekennzeichnet, daß die

sichtbare Oberfläche des Dreh-/Haftpunktes (6,6') vorzugsweise Kegel- oder kugelförmig gestaltet ist.

6. Trägerplatte nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß es sich bei der den Dreh-/Haftpunkt (6,6') aufnehmenden Trägerplatte um den Bodenkarton eines Papierblockes handelt.

5

7. Trägerplatte nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der Dreh-/Haftpunkt (6,6') im Zentrum oben auf einer zur Trägerplatte (1) gehörenden -hier nicht dargestellten- Abdeckhaube, die in der Gebrauchslage unter die Trägerplatte gelegt wird, angeordnet ist.

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55



